

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 138 (2012)
Heft: 19: Berufsorganisationen

Artikel: Konsens in der Vielfalt
Autor: Wieser, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-283895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KONSENS IN DER VIELFALT

Titelbild

Ventil einer Feuerlöschanlage. Auch Berufsorganisationen haben die Aufgabe, einen Durchfluss zu regeln: den Strom der Anliegen, die ihre Mitglieder an sie herantragen. Im guten Fall kanalisieren sie ihn zu günstigen Arbeitsbedingungen, im schlechten Fall sperren sie ihn ab
(Foto: KEYSTONE / Alessandro Della Bella)

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA ist 175 Jahre alt. Im internationalen Vergleich sind seine Interdisziplinarität hervorzuheben sowie die Tatsache, dass der SIA als privater Verein die Normen und Ordnungen des Bauwesens in der Schweiz erarbeitet. Heute konzentriert sich der Verband auf die Weiterentwicklung seiner Dienstleistungen und auf Themen wie Raumplanung, Energie, Ausbildung, Marktzugang und auf die Förderung der Baukultur.

Der SIA ist der führende Schweizer Fachverband in den Bereichen Bau, Technik und Umwelt und zählt derzeit rund 15000 Mitglieder. Er ist älter als der schweizerische Bundesstaat und ähnlich kompliziert aufgebaut. Das Motto des Künstlers Ben Vautier, «La Suisse n'existe pas», mit dem 1992 der Schweizer Pavillon an der Weltausstellung in Sevilla auf die Vielfaltigkeit der Schweiz aufmerksam machte und dabei viele irritierte, gilt in analoger Weise für den SIA: Es gibt nicht einen, sondern viele SIA. Das Organigramm zeigt eine vielfach verflochtene Matrix-Struktur, die regional verankert und über das Generalsekretariat in Zürich zusammengehalten wird.

Umso erstaunlicher, dass die komplexe Organisation des Vereins auf der Webseite in einem Satz zusammengefasst werden kann: «Er ist föderalistisch aufgebaut und besteht aus dem Zentralverein SIA Schweiz, regional tätigen Sektionen sowie vier Berufsgruppen und den Fachvereinen, die den Austausch auf fachlicher Ebene fördern.» Während in den 18 Sektionen vornehmlich das Vereinsleben und Kontakte zu den lokalen Behörden gepflegt werden, sind die Berufsgruppen schweizweit tätig und stehen für die charakteristische Interdisziplinarität des SIA. Jedes Mitglied tritt sowohl einer Sektion als auch der passenden Berufsgruppe Architektur, Ingenieurbau, Technik/Industrie oder Boden/Wasser/Luft bei.

Die verschiedenen Disziplinen in einem gemeinsamen Verband zu vereinigen, ist ein ebenso wesentliches wie konfliktträchtiges Merkmal, an dem der Verein in den 1990er-Jahren beinahe zerbrochen wäre. Sie entspringt dem Wunsch der Gründerväter, Architekten und Ingenieure aller Richtungen in einem nationalen Verein zusammenzuschliessen mit dem einzigen Zweck, «die Beförderung von Kenntnissen in den Fächern der Architektur und Ingenieurwissenschaft durch Mitteilung gesammelter Erfahrungen und Beurteilung vorgelegter, in das Gebiet einschlagender Fragen»¹ voranzutreiben. Der fachliche Austausch war 1837, als der Verein in Aarau gegründet wurde, viel schwieriger als heute: Die ETH gab es noch nicht und kaum Fachzeitschriften; das Reisen mit Kutschen auf den schlecht ausgebauten Strassen und ohne Eisenbahn war beschwerlich. Weiterbildung ist bis heute ein wichtiges Anliegen des SIA geblieben.

INTERDISZIPLINARITÄT UND KOOPERATION

Das Zusammengehen von Ingenieuren und Architekten führte die Tradition des Baumeisters als «Macher» weiter – im Gegensatz zum Typus des schöngeistigen Künstlerarchitekten, wie er in den damaligen französischen Beaux-Arts ausgebildet wurde. Das sich rasant entwickelnde Industriezeitalter brachte jedoch neue Rollenbilder mit sich. So waren in den 1860er-Jahren die Ingenieure viel dynamischer und einflussreicher als die Architekten, angetrieben vom Eisenbahnfieber, das die Schweiz etwas verspätet erreichte. Die interdisziplinäre und paritätische, nach Ausgleich und Einbezug aller Interessen suchende Haltung zeichnet den SIA bis heute aus. Sie erschwert zwar die Profilbildung ebenso wie die Führung



01

Mit der Auszeichnung «Umsicht – Regards – Sguardi» würdigt der SIA ganzheitlich konzipierte, einem umfassenden Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtete Arbeiten, die als Vorreiter für eine zukunftsfähige Gestaltung des Lebensraumes stehen (vgl. die gleichnamigen TEC21-Dossiers Januar 2007 und März 2011)

01 Auszeichnung 2011: Neubau Erweiterung IUCN, Gland VD, 2006 – 2010

Auftraggeber: International Union for Conservation of Nature IUCN, Gland VD; Architektur: agps.architecture, Zürich; Bauingenieure: Guscetti & Tournier SA, Carouge; Gebäudetechnik: Amstein & Walthert SA, Genf; Tragwerk: Ingeni SA, Carouge; Landschaftsarchitektur: Nipkow Landschaftsarchitektur, Zürich; Biologie: Florian Meier, Genolier; Beratung LEED: Architectural Energy Corporation, Colorado USA; Totalunternehmung: Karl Steiner SA, Genf (Foto: Reinhard Zimmermann)

des Vereins, entspricht aber dem hoch komplexen, vielerlei Einflüssen und Interessen ausgesetzten Bauwesen. Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums betonte der damalige Präsident, Paul G. Vischer, die Wichtigkeit des kooperativen Aspektes: «Die vielen technischen Einrichtungen in allen Bauwerken verlangen eine Zusammenwirkung aller daran Beteiligten. Die Aufgabe des S.I.A. muss deshalb unbedingt bestehen bleiben, das gegenseitige Verständnis zwischen den Vertretern der Technik und der Baukunst aufrecht zu erhalten.»²

Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg führte indes zu einer immer stärkeren Spezialisierung. Neue Modelle des Zusammenwirkens von Planern, Unternehmern und Auftraggebern – Stichwort Generalunternehmer – brachten das traditionelle Berufsbild erneut ins Wanken und veränderten das Selbstverständnis der einzelnen Akteure. Die angestammte Kontrolle über die Ausführung, die für die Qualität von Bauwerken entscheidend ist, drohte den Architekten zu entgleiten – eine Tendenz, die heute aktueller ist denn je. Die Überarbeitung der Honorarordnungen Mitte der 1980er-Jahre, die unter anderem eine modulartige Vergabe und eine von den Baukosten unabhängige Bestimmung des Honorars vorsah, führte innerhalb des SIA zu grossen Spannungen. Eine Abspaltung der Architekten konnte nur durch die Etablierung der Berufsgruppen verhindert werden, verankert im Jahr 2000 mittels Statutenrevision.

STANDESFRAGEN UND BERUFSPOLITIK

Die Vertretung der Standesinteressen gegen aussen und die Berufspolitik spielen seit den 1870er-Jahren eine immer wichtigere Rolle. Gemäss § 1 der Statuten von 1877 bezweckte der Verein neu «die gegenseitigen Beziehungen unter Fachgenossen zu heben, das Studium der Baukunst nach ihrer wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Seite zu fördern,

ORGANISATIONEN UND WETTBEWERBE IN DER SCHWEIZ (AUSWAHL)

Die Berücksichtigung aller Schweizer Verbände von Planerinnen und Planern würde den Rahmen dieser Publikation sprengen. In diesem Kasten ist lediglich eine Auswahl berücksichtigt – wichtige Organisationen wie der Verein Schweizer Innenarchitektinnen und Innenarchitekten VSI.ASAI oder der Schweizerische Werkbund SWB, um nur diese zu nennen, sind nicht erwähnt.

Zwischen den hier vorgestellten Berufsorganisationen bestehen vielfältige Vernetzungen. Zum einen gibt es zahlreiche Doppelmitgliedschaften: Die meisten Fachleute treten sowohl dem interdisziplinären SIA als auch einer fachspezifischen Organisation bei. Viele SIA-Mitglieder gehören beispielsweise auch dem BSA, dem fsai oder der usic an. Insbesondere BSA-Mitglieder sind in den Führungsgremien des SIA stark vertreten. Zum anderen gibt es zahlreiche Gremien und Trägerschaften, in denen die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Berufsorganisationen zusammenarbeiten. Dazu gehören etwa die Pensionskasse der technischen Verbände PTV, die Stiftung der schweizerischen Register REG oder die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung CRB – und auch diese Zeitschrift, die neben dem SIA auch den BSA, die usic sowie die Alumni von ETH und EPFL zu ihren Trägervereinen zählt.

SCHWEIZERISCHER INGENIEUR- UND ARCHITEKTENVEREIN SIA

Gründung: 1837

Rechtsform: föderalistisch aufgebauter privatrechtlicher Verein mit regionalen Sektionen; Sitz des Zentralvereins in Zürich

Anzahl Mitglieder: ca. 15 000

Hauptzweck: Sicherung eines zukunftsfähigen und nachhaltig gestalteten Lebensraums von hoher Qualität; Vertretung der Fachleute im Bereich Bau, Technik und Umwelt; Schaffung von Berufsregeln und Verpflichtung zu ethisch korrektem Handeln; Schaffung von Normen.

Top-Themen 2011:

- Einsatz für ein praxisgerechtes Vergabewesen fördern
- Politische Präsenz und Einfluss des SIA stärken
- Aktives Handeln in Stoffkreislauf-, Energie- und Klimafragen
- Raumentwicklung Schweiz mitgestalten
- Verstärkte Mitwirkung im bildungspolitischen Umfeld

Organe: Delegiertenversammlung, Direktion, Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz, Generalsekretariat, Berufsgruppen, Standeskommission, Bildungskommission, Zentralkommission für Normen und Ordnungen

Aufnahmebedingungen:

Firmenmitgliedschaft: hauptsächlich in der Planung und Beratung auf den Gebieten Bau, Technik und Umwelt tätige Unternehmen, sofern ein SIA-Einzelmitglied der operativen Geschäftsleitung angehört

Einzelmitgliedschaft: universitäres Hochschuldiplom oder Masterabschluss (90–120 ECTS-Punkte) in den Bereichen Bau, Technik und Umwelt oder Eintrag ins Schweizerische Register A, berufliche Praxis und Studium mind. 8 Jahre, Praxis nach Abschluss mind. 3 Jahre assoziierte Mitgliedschaft (max. 6 Jahre): berufliche Voraussetzungen für eine spätere Einzelmitgliedschaft erfüllt

Partnermitgliedschaft: Verbände, Behörden, Bildungsinstitutionen, professionelle Bauherren und ihre Organisationen

Offizielle Publikationsorgane:

«TEC21 – Fachzeitschrift für Architektur, Ingenieurwesen und Umwelt» (Nachfolgezeitschrift von «Eisenbahn», «Schweizerische Bauzeitung» bzw. «SI+A»)

«Tracés – Bulletin technique de la Suisse romande» «archi – rivista svizzera di architettura, ingegneria e urbanistica» (Nachfolgezeitschrift der «rivista tecnica»)

www.sia.ch

BUND SCHWEIZER ARCHITEKTEN BSA

Gründung: 1908

Rechtsform: privatrechtlicher Verein mit Sitz in Basel, gegliedert in Ortsgruppen, die sich als selbständige Vereine konstituieren

Anzahl Mitglieder: 885

Hauptzweck: Kritische Auseinandersetzung mit der Gestaltung der Umwelt; Förderung von Qualität in Architektur, Städtebau und Raumplanung; Sicherung der beruflichen Anliegen des Standes, insbesondere Unabhängigkeit und freier Wettbewerb; Verpflichtung zu ehrenhaftem Handeln; Unterstützung von Ausbildung und Forschung

Organe: Generalversammlung, Zentralvorstand, Rechnungsrevisoren

Aufnahmebedingungen: Ausleseverfahren; Aufnahmekommissionen der Ortsgruppen schlagen Kandidaturen vor, Zentralvorstand entscheidet aufgrund Empfehlung der Ortsgruppen, einzureichenden Dossiers und Präsentationen
ordentliche Mitgliedschaft: i.d.R. selbständig tätige Architekten, die beachtenswerte Leistungen auf dem Gebiet der Architektur, des Städtebaus und der Raumplanung erbracht haben
assoziierte Mitgliedschaft: in ihrem Wirken eng mit Architektur, Städtebau und Raumplanung verbundene Persönlichkeiten

Offizielles Publikationsorgan: «werk, bauen + wohnen»

www.bsa-fas.ch

FÉDÉRATION SUISSE DES ARCHITECTES INDÉPENDANTS FSAI

Gründung: 1935

Rechtsform: privatrechtlicher Verein mit regionalen Sektionen, die sich selbständig als Vereine organisieren; Zentralsekretariat in Rüschlikon c/o Wethli Architekten

Anzahl Mitglieder: 200

Hauptzweck: Förderung der gesellschaftlichen Geltung der selbständigen Architekten als Träger wirtschaftlicher und kultureller Verantwortung; nachhaltige Entwicklung; Ständekodex; Netzwerk unter Gleichgesinnten

Organe: Zentralvorstand mit Vertretern aus allen Sektionen als Schnittstelle zu CSA/CAE (internationale Belange), bauenschweiz (nationale Belange), Koordinationsorgan unter den Partnerverbänden, im Speziellen mit dem SIA (Einsitz in der BGA) und Koordinationsaufgaben unter den Sektionen. Aktuell in vier Sektionen strukturiert mit jeweiligem Vorstand zur Wahrung der Interessen auf regionaler Stufe und Schnittstelle zum Zentralvorstand

Aufnahmebedingungen: Eintrag im Schweizerischen Register REG A als «Architekt», Tätigkeit als freierwerbender Architekt seit mind. 2 Jahren und qualitativ hochstehende Werke (ausnahmsweise auch Architekten in leitender Anstellung)

Offizielles Publikationsorgan: «archithese»

www.fsai.ch

zur Wahrung und Hebung des Einflusses und der Achtung, welche technischen Berufszweigen gebühren, beizutragen und das Organ zu bilden, welches letztere bei Behörden und Privaten zu vertreten hat.»³ Im Gegenzug mussten die Mitglieder bestimmte Pflichten einhalten und für qualitativ und ethisch hochstehende Standards eintreten. Dies ist der Grundgedanke der Ständesordnung, die 1937 nach dreissigjähriger Vorarbeit eingeführt wurde. Die Gründe, weshalb immer wieder an die Einhaltung der Regeln erinnert werden muss, sind vielfältig. Wiederkehrend ist der Hinweis auf den mangelnden Titelschutz, der auch «beruflich und moralisch unqualifizierten Technikern»⁴ die Berufsausübung ermögliche. Solche Kollegen sollten vom SIA ferngehalten werden. Ein Mittel dazu ist bis heute die Be-

ORIDINE INGENIERI E ARCHITETTI DEL CANTONE TICINO OTIA

Gründung: 1937

Rechtsform: Öffentlich-rechtliche Körperschaft des Kantons, Mitglieder sind die im Tessin ansässigen Inhaber einer Genehmigung zur Ausübung des Ingenieurs- oder Architektenberufs im Kanton (im Sinne des Kantonsgesetzes über die Ausübung des Ingenieurs- und Architektenberufs vom 24. März 2004 [LEPIA])

Anzahl Mitglieder: 1906

Hauptzweck: Das Ansehen des Berufes und dessen korrekte Ausübung vonseiten der Kammermitglieder fördern, die Interessen der Mitglieder schützen, in Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, beruflichen Regelungen, Regeln der Kunst und des Berufskodexes überwachen.

Organe: Mitgliederversammlung der Kammer, Vorstand der Kammer, Revisoren, Aufsichtskommission

Aufnahmebedingungen: gemäss Art. 5 und 6 LEPIA

Offizielles Publikationsorgan: «archi – rivista svizzera di architettura, ingegneria e urbanistica» (Nachfolgezeitschrift der «rivista tecnica»)

www.otia.ch

STIFTUNG DER SCHWEIZERISCHEN REGISTER REG

Gründung: 1966, basierend auf der 1917 gegründeten Titelschutzkommission der SIA bzw. auf dem 1952 gegründeten Schweizerischen Register für Ingenieure, Architekten und Techniker RIAT, einem Abkommen von SIA, BSA, STV und ASIC

Rechtsform: Stiftung mit Sitz in Bern

Anzahl eingetragener Fachleute: rund 15 000

Hauptzweck: Führen des vom Bund anerkannten, fakultativen Registers der qualifizierten Fachleute in den Bereichen Ingenieurwesen, Architektur und Umwelt; Information an die Öffentlichkeit über die berufliche Qualifikation der eingetragenen Fachleute; Fördern der Transparenz im Markt der technischen Dienstleistungen; Erleichterung des Zugangs zum europäischen Markt für Schweizer Fachleute und der Reziprozität im Rahmen der Personenfreizügigkeit; Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Diplome gegenüber Schweizer Diplomen

Trägerverbände: SIA, STV, BSA, usic, fsai, OTIA, Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (A3-EPFL), Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH-Alumni), Genfer Architekten Verband (AGA), Schweizerischer Verband der dipl. Absolventinnen und Absolventen höherer Fachschulen (ODEC), Bund Schweizer Landschaftsarchitekt/innen (BSLA), Fachverband Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner (FSU), Schweizerischer Verband der Umweltfachleute (SVU)

Organe: Direktionskomitee, Stiftungsrat (50 % Vertreter der öffentlichen Körperschaften, Bund, Kantone, ETH/IAUG/USI, der Fachhochschulen [FH] und der höheren Fachschulen für Technik [HF] sowie 50 % Vertreter der Trägerverbände sowie der Fachleute aus den Registern A, B und C), Geschäftsstelle, Prüfungskommissionen, Kontrollstelle

Aufnahmebedingungen:

REG A: anerkanntes Master-Diplom von ETH/schweiz. Universität/FH/Stiftung REG oder gleichwertige Qualifikation, 3 Jahre praktische Berufserfahrung
REG B: berufsqualifizierendes Bachelor-Diplom FH/Stiftung REG oder gleichwertige Qualifikation, 3 Jahre praktische Berufserfahrung
REG C: anerkanntes Diplom HF/Stiftung REG oder gleichwertige Qualifikation, 3 Jahre praktische Berufserfahrung

Offizielles Publikationsorgan: –
www.reg.ch

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG BERATENDER INGENIEUR-UNTERNEHMUNGEN USIC

Gründung: 1912

Rechtsform: privatrechtlicher Verein; 14 Regionalgruppen, Geschäftsstelle in Bern

Anzahl Mitglieder: 422 Mitgliedunternehmen mit 483 Zweigstellen und 10 014 Mitarbeitenden

Hauptzweck: Wahrung der Interessen der Arbeitgeber in der Planerbranche gegenüber Politik und Wirtschaft, Förderung der öffentlichen Akzeptanz technischer Vorhaben, Qualitätssicherung, Berufsbildung, Dienstleistungsangebote

Organe: Vorstand, Geschäftsstelle, Arbeits- und Projektgruppen, Mitgliedschaftskommission, Regionalgruppen, usic-Stiftung, Stiftung bilding

Aufnahmebedingungen: im Projektierungs- und Beratungssektor tätige Unternehmungen, geführt durch natürliche oder juristische Personen mit best. ethischen und beruflichen Fähigkeiten; seit mindestens fünf Jahren selbständig oder in geschäftsführender Stelle am Markt; Beitritt zur Stiftung der Verbandsversicherung

Offizielles Publikationsorgan: «usic news»
www.usic.ch

SWISS ENGINEERING STV UTS ATS

Gründung: 1905

Rechtsform: privatrechtlicher Verein

Anzahl Mitglieder: rund 13 500

Hauptzweck: Vertretung der Interessen und des Ansehens des Berufsstands, Förderung des Verständnisses für die Technik in der Gesellschaft, Engagement für die berufliche Bildung und das duale Bildungssystem, Nachwuchsförderung und Angebot von Dienstleistungen für die berufliche Laufbahn der Mitglieder

Organe: Fachgruppen, Sektionen, Delegiertenversammlung, Präsidentenkonferenz, Zentralvorstand, Generalsekretariat, Stiftungen SwissEngineering STV und Hilfskasse, STV-Verlags AG

Aufnahmebedingungen: Ingenieure und Architekten mit Diplom, Bachelor- oder Master-Abschluss Fachhochschule oder ETH bzw. EPFL; Berufsleute mit REG A oder B

Offizielles Publikationsorgan: «SWISS ENGINEERING STZ» (deutsche Ausgabe), «SWISS ENGINEERING RTS» (französische Ausgabe)

www.swissengineering.ch

WETTBEWERBSWESEN

Die Wettbewerbsordnung SIA 142 Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (ehemals SIA 152 für Architekturwettbewerbe und SIA 153 für Ingenieurwettbewerbe) regelt den Ablauf des Wettbewerbsverfahrens und legt Rechte und Pflichten der Beteiligten fest. Sie berücksichtigt die Interessen der beteiligten Partner, Bauherren, Planenden und Ausführenden und wird gemeinsam mit Vertretern wichtiger Auftraggeberorganisationen aktualisiert. Sie ist nicht gesetzlich zwingende Grundlage für alle Planerwettbewerbe; die SIA-Konformität eines Verfahrens ist jedoch ein wichtiges und öffentlich anerkanntes Qualitätsmerkmal.

Judit Solt, solt@tec21.ch

schränkung der Mitglieder auf die «höhere Technikerschaft», sprich akademisch gebildete Ingenieure und Architekten. Mit der Einführung des Registers REG wurde 1966 eine Möglichkeit geschaffen, qualifizierte Berufsleute ohne entsprechenden Abschluss aufzunehmen. Die stetige Ökonomisierung und die Verschärfung der Konkurrenz führen mitunter ebenfalls dazu, dass Standesregeln verletzt werden. Deshalb fordert der SIA von seinen Mitgliedern eine beispielhafte Berufsausübung und appelliert an die Eigenverantwortung; Verstösse können geahndet werden. Er hat auch schon früh damit begonnen, Normen und Ordnungen als Grundlagen für die Berufsausübung und Berufsethik festzulegen.



05

02 Anerkennung «Umsicht – Regards – Sguardi»

2011: Umnutzung Eisenbahnviadukt im Industriequartier, Zürich, 2004–2010

Auftraggeber: Stiftung PWG, Zürich; Wettbewerb: Amt für Städtebau Zürich; Architektur: EM2N Architekten, Zürich; Bauherrschaft öff. Raum: Tiefbauamt der Stadt Zürich; Grundeigentümer: SBB Immobilien, Zürich; Bauherrschaft/Projektentwicklung/Vermietung: Stiftung PWG, Zürich; Baumanagement: b + p baurealisation, Zürich; Bauingenieure: WGG Schnetzer Puskas Ingenieure, Zürich; HLKKS-Ingenieure: Consultair, Zürich; Sertis Engineering, Zürich; Elektroplanung: IBG B. Graf Engineering, Winterthur; Bauphysik/Akustik: BAKUS Bauphysik & Akustik, Zürich; Geologie/Geotechnik: Gysi Leoni Mader, Zürich; Erschütterung: Ziegler Consultants, Zürich; Lichtkonzept: Priska Meier, Turgi; Werkleitungen: Suisseplan Ingenieure, Zürich; Landschaftsarchitektur: Schweingruber Zulauf Landschaftsarchitekten, Zürich; Instandsetzung Naturstein: Locher, Zürich; Signalistik: Office for spatial identity, Zürich (Foto: Roger Frei)

NORMENWERK UND MILIZSYSTEM

Die erste «Honorar-Ordnung für architektonische Arbeiten» erschien 1877 zusammen mit den «Grundsätzen für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben»⁵, zwei Ordnungen, die – mehrfach überarbeitet und jeweils auf den aktuellen Stand gebracht – bis heute von herausragender Bedeutung sind. 1883 wurde das «Normalformat für künstliche Bausteine (Backsteine)»⁶ festgelegt. Die technischen Normen des SIA sind in der Schweiz zentrale Berufsinstrumente: Sie stehen als Garanten für Qualität und vereinfachen die Planung und Herstellung von Bauwerken. Die Festlegung von Grenzwerten erhöhte unter anderem auch die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Gebäuden, was für Planer wie Auftraggeber von grossem Nutzen ist. Der Vertrieb der Normen, Ordnungen, Empfehlungen und Richtlinien bildet heute nach den Mitgliederbeiträgen die wichtigste Einnahmequelle des Vereins. Bei Gerichtsfällen werden sie als Abbild der aktuellen Regeln der Baukunde herangezogen. Das Normenwerk ist wohl der entscheidendste Beitrag des SIA und trägt bis heute wesentlich zu dessen Bekanntheitsgrad bei.⁷ Die Normen und Ordnungen des SIA werden nach wie vor in zahlreichen Kommissionen erarbeitet, mehrheitlich im Milizsystem und unterstützt vom Generalsekretariat. Im Unterschied zu vielen Ländern, etwa jenen der Europäischen Union, werden die Normen und Ordnungen des Bauwesens in der Schweiz seit jeher massgebend vom SIA und damit von privater Seite erarbeitet. Der SIA hat sich den Auftrag dazu selbst gegeben, und Behörden aller Stufen profitieren von dieser historisch gewachsenen Situation.

Die Volontariatsarbeit und die paritätisch zusammengesetzten Kommissionen des SIA haben den Vorteil, dass die Anliegen verschiedenster Fachrichtungen und Interessengruppen direkt und von Beginn an einfließen können. Im Unterschied zu gesetzlichen Bestimmungen lassen sich Normen leichter ändern; die Flexibilität ist damit höher, was Innovation und eine stetige Weiterentwicklung begünstigt. Doch die Freiwilligenarbeit stösst zusehends an ihre Grenzen, die Themen werden komplexer, europäische Einflüsse sind zu integrieren, die Bearbeitungszeit nimmt zu. Zudem sind die Wege innerhalb des Vereins lang und die Entscheidungsfindung häufig träge.

175 JAHRE UND DIE ZUKUNFT

Eine Optimierung steht zurzeit im Bereich der Organisationsstruktur des Vereins an. Während die Direktion des SIA in Zukunft noch mehr die strategische Führung wahrnehmen soll, obliegt dem Generalsekretariat unter Leitung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin die Besorgung der laufenden Geschäfte, eine Arbeit, die stetig zunimmt und anspruchsvoller wird.

Heute stehen neben der Weiterentwicklung und Pflege des Normenwesens und weiterer Dienstleistungen des SIA vor allem Energie- und Ausbildungsfragen, die Raumplanung, der Marktzugang und die Förderung einer hochstehenden Baukultur im Vordergrund. Letzteres umso mehr, als der Bundesrat in seiner Kulturbotschaft für die kommenden Jahre das Bauen nur aus denkmalpflegerischer Warte betrachtet, zeitgenössische Architektur und Ingenieurbaukunst aber weiterhin ausklammert. Hier bringt sich der SIA verstärkt ein. So etwa über den von ihm initiierten Runden Tisch für Baukultur⁸, die Auszeichnung «Umsicht – Regards – Sguardi»⁹, mit der Werke prämiert werden, die als Vorreiter einer zukunftsfähigen Entwicklung angesehen werden können, oder über die «Woche der zeitgenössischen Architektur und Ingenieurbaukunst 15n», während der SIA-Fachleute ihre Bauwerke dem interessierten Publikum öffnen. Die Aufgaben des SIA bleiben auch nach 175 Jahren bestehen; sein Engagement für seine Mitglieder und das «Bauwerk Schweiz» geht weiter.

Christoph Wieser, Architekturtheoretiker und Leiter Zentrum Konstruktives Entwerfen des Departementes Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen der ZHAW in Winterthur, c.wieser@gmx.ch

Anmerkungen

1 Hans Nef: «Vereinsgeschichte» in: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein (Hrsg.): «100 Jahre SIA 1837–1937». Orell Füssli, Zürich, 1937, S. 145

2 Paul G. Vischer: «Aufgaben vom Tage» in: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein (Hrsg.): «100 Jahre SIA 1837–1937». Orell Füssli, Zürich, 1937, S. 204

3 Wie Anm. 1, S. 156

4 Wie Anm. 1, S. 162

5 Alfred Hässig: «Vorschriften und Normalien» in: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein (Hrsg.): «100 Jahre SIA 1837–1937». Orell Füssli, Zürich, 1937, S. 179

6 Wie Anm. 1, S. 158

7 Max Portmann: «Das technische Normenwerk des SIA» in: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein (Hrsg.): «1837–1987 SIA». SIA, Zürich, 1987, S. 55

8 www.sia.ch/de/aktuelles/detailansicht/article/manifest-zur-baukultur/

9 TEC21-Dossiers Januar 2007 und März 2011

Der Autor dankt Mitgliedern der Direktion und des Generalsekretariats für die Gespräche zum Selbstverständnis des SIA.